

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber:	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band:	41 (1943)
Heft:	8
Artikel:	Ziele der Ortsnamenkunde in der Schweiz
Autor:	Schorta, Andrea
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-200745

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Lenoir etalonniert hatte. Die gemessene Länge betrug 1730,584 mètres oder 5901,075 Bernfuß; die Endpunkte wurden durch versenkte harte Steine versichert. Ihr Standort ist genau beschrieben und auf Plänen von 1811 leicht erkennbar; leider ging diese Versicherung im Laufe der Jahre verloren. Die hauptsächlichsten Winkelbeobachtungen führte Prof. Trechsel auf den Basis-Endpunkten und auf einigen trigonometrischen Hauptpunkten mit dem schon von Tralles und Haßler benutzten englischen sogenannten Hurter'schen Theodoliten von 7 Zoll Durchmesser durch, die übrigen mit einem Theodoliten von Wiskemann in Phillipstal, der nur einzelne Minuten (sex.) angab. Aus 15 Dreiecken, auf denen alle Dreieckswinkel gemessen waren, ergibt sich ein durchschnittlicher Dreiecksfehler von 43" sex., ein Resultat, das heute als vollständig ungenügend bezeichnet werden müßte.

(Fortsetzung folgt.)

Ziele der Ortsnamenkunde in der Schweiz

mit besonderer Berücksichtigung der Kartennomenklatur

Von Dr. Andrea Schorta,
Herausgeber des Rätischen Namenbuches.

Aus dem Städtchen Maienfeld, das am nördlichen Einfallstor Alt Fry Rätiens die Wache hält, ist uns folgende Sage überliefert¹:

An der Stelle des jetzigen Steigwaldes oberhalb Maienfeld hat vor Zeiten die große Stadt *Wolfsnest* gestanden, in der aber der sinnloseste Luxus herrschte und eine grenzenlose Gottlosigkeit die Bewohner ihrem Verderben entgegenführte. Der Untergang der Stadt Wolfsnest geschah durch eine Überrüfung. Ganz oben am Fuße des Falknis war nämlich ein See. Die Wasser desselben brachen sich einen Ausgang aus ihrem Bette und wälzten sich, mit Steinen und anderem Geschiebe untermischt, den Berghang hinunter der unglücklichen Stadt entgegen. Wolfsnest wurde samt und sonders vom Wasser und vom Geröll teils weggeschwemmt, teils zugedeckt, so daß kein lebendes Wesen mehr übrig blieb.

Das alttestamentliche Gottesgericht von Sodom und Gomorrha hier auf rätsch-alpine Verhältnisse übertragen zu finden, ist für die Geschichte des menschlichen Geistes gewiß bemerkenswert, findet aber in Bünden zahlreiche Parallelen. Was die Namenforschung daran besonders fesselt, ist die Erwähnung einer Stadt *Wolfsnest*, in deren Namen sie im klassischen Lande der sprachlichen Überschichtungen unschwer das alte „*in*

¹ D. Jecklin, « Volkstümliches aus Graubünden », 1916, p. 147.

Lupinis“, Ableitung von LUPUS (Wolf), erkennen wird. Die erste urkundliche Erwähnung des Städtchens, nämlich im sogenannten Reichsurbar vom Jahre 831 geschieht unter diesem Namen, der dann bis an die Schwelle des 14. Jahrhunderts neben *Magia* häufig wiederkehrt und in *Lovenasca*, der alten Bezeichnung für das zuweilen gefährliche Tobel zwischen Jenins und Maienfeld auch das 14. Jahrhundert überdauert zu haben scheint.

Wir besitzen hier also einen der ältesten und kostbarsten Zeugen jener überall häufigen und oft so reizvollen Namensagen, an denen der Etymologe allzulange achtlos vorbeigegangen ist. Sie möge am Anfang meiner heutigen Ausführungen als Illustration für das primäre Ziel aller Namendeutung stehen: das Ziel, dem Namen einen Sinn zu geben. — Wo, wie in Deutschbünden, unter der modernen deutschen Schicht ein älterer Namenschatz ruht, der an manchen Orten bis zu 80 % des Inventars überhaupt ausmacht, da muß der Anreiz zur Deutung der unverständlichen, täglich gebrauchten Ortsbezeichnungen besonders stark sein und es wäre eine reizvolle Aufgabe, diesem Kapitel der Volksetymologie in den bündnerischen Flurnamen einen besonderen Aufsatz zu widmen.

Obwohl ein integrierender Bestandteil der Volkssprache, blieb das Interesse für die Flurnamen allgemein und für lange Zeit auf die Chronisten und Geschichtsschreiber beschränkt; sie fanden in ihnen einen willfährigen Stoff, um ihre historischen Hypothesen zu unterbauen. Allen voran hat so der Engadiner Duri Champell, geb. ca. 1510, der Vater der rätischen Geschichtsschreibung, die Orts- und Flurnamen gedeutet. Seine pseudo-historischen Etymologien sind zum Teil heute noch so fest im Volke verankert, wie es diejenigen der Philologen wohl nie werden.

Als Wissenschaft ist die Ortsnamenkunde im Laufe des letzten Jahrhunderts aus der exakten Sprachforschung hervorgegangen und sie wird, obschon sie bereits weitgehend selbständiges Wissensgebiet geworden ist, immer ein Zweig der Sprachwissenschaft bleiben. Ohne solide linguistische Kenntnisse im allgemeinen und ohne Einblick in die mundartliche Struktur der im Umkreis eines Ortsnamens gesprochenen VolksSprache ist eine Deutung von Orts- und Flurnamen nicht möglich. Im Vergleich zum übrigen, beweglichen Sprachschatz haben die an einen bestimmten Abschnitt der Erdoberfläche gefesselten Namen als sprachliche Gebilde ihre eigenen, beharrlicheren Gesetze, so daß sie äußerst wertvolle Einblicke in die sprachlichen Zustände älterer Zeiten vermitteln können. Flurnamen (und zum Teil Personennamen) sind in den lateinischen Urkunden des frühen und des Hochmittelalters die einzigen Zeugen, die in der Werktagstracht ihrer engsten Heimat die Sprache eines bestimmten Volkes in einer bestimmten Zeit sprechen. Den Denkmälern, welche die Geburt der Kultursprachen des Abendlandes im Frühmittelalter ankünden, geht ein großes Heer von einzeln oder in kleinen Gruppen auftretenden Namen voraus, die allein die winzigen Bausteinchen zu liefern haben für die Erkenntnis der linguistischen Zustände jener Zeiten. Das erste Ziel der Toponomastik als Zweigdisziplin der Linguistik ist

demnach die systematische Sammlung und Untersuchung der urkundlich überlieferten Namenformen im Hinblick auf eine mittelalterliche Sprachgeschichte des Landes. Die ältesten Phasen der Mundarten der Westschweiz, des sogenannten Frankoprovenzalischen oder die Struktur des im Sarganserland um das Jahr 1300–1400 erloschenen Rätoromanisch können erst auf Grund der systematischen Sammlung und Deutung der urkundlichen Namenformen erschlossen werden.

Aber auch die moderne Dialektologie wird das Studium der Flurnamen mit Gewinn betreiben. Wie schnell unsere urchigen deutsch-schweizerischen Lokalmundarten der Verflachung anheimfallen ist bekannt. Der aufmerksame Beobachter kann an der Sprechweise der ältesten und derjenigen der jüngsten Generation in unseren Schweizerstädten und Industrieorten ermessen, mit welch raschen Schritten diese Umwälzung vor sich geht. Die Flurnamen aber widersetzen sich, – besonders wenn sie das Glück haben, jeder Art von schriftlicher Fixierung zu entgehen – solchen allzu starken Verflachungstendenzen und bewahren so länger und getreuer das alte sprachliche Antlitz der Heimat. Unsere ursprünglichen Mundartgrenzen, heute an vielen Orten aus der Rede der jungen Generation kaum mehr erkennbar, haben in den Flurnamen allenthalben Spuren hinterlassen. Jeder Kenner unseres Welschlandes wird dafür hundert Zeugen anrufen können.

Damit, sehr verehrte Anwesende, sind aus dem weiten Gebiet der Linguistik bloß zwei Beispiele genannt. Wir haben die moderne und die historische Sprachgeographie und das heute im Zentrum des Interesses liegende Problem der Sprachen der vorrömischen Schweiz: Kelten im Westen, Räter im Osten, noch gar nicht erwähnt.

Gerade die Aufgabe, die Sprachen der vorrömischen Schweiz zu bestimmen, ist am besten geeignet, um aufzuzeigen, wie sehr die Toponomastik auch Hilfswissenschaft der Geschichte geworden ist; denn die Frage nach der Besiedlung des Landes in prähistorischer, bzw. in vorrömischer Zeit ist zur Hauptsache doch ein Anliegen der Geschichtsforschung. Die zeitgenössischen Aufzeichnungen römischer und griechischer Gelehrter, sowie die Inschriften, die bis vor kurzem Ausgangspunkt aller Untersuchungen auf diesem Gebiet waren, führen beim heutigen Stand der Wissenschaft kaum mehr weiter. Die Frage nach der Sprache der Helvetier und besonders der Rätier, die Frage nach dem Zeitpunkt des Unterganges dieser Sprachen, die Frage nach der Kulturstufe der Völker, die sie sprachen und endlich die Frage nach der Siedlungsdichte und Siedlungsart im Mittelland und in den inneralpinen Tälern erwarten heute ihre Beantwortung durch die Ausgrabungen und weitgehender noch durch die Toponomastik. In der Schweiz ist dieses spezielle Gebiet aufs engste mit dem Namen des vor fünf Jahren verstorbenen Bündners Robert von Planta und mit demjenigen des in Küsnacht bei Zürich forschenden Romanisten und Keltologen J. U. Hubschmied verbunden, dessen jahrelange Forschungsarbeit sinnfällig durch die gerade in dieser Ausstellung aufgehängten zwei Karten mit den Orts- und Flussnamen aus vorrömischer Zeit eindrücklich illustriert wird. Ich habe in der

Einleitung zum ersten Bande des Rätschen Namenbuches schon darauf hinweisen dürfen, wie Dr. Robert von Planta, der Begründer des Dicziunari Rumantsch Grischun und des Rätschen Namenbuches, in dem in Bünden etwa zwölfmal auftretenden Hügelnamen *Patnal* die urrätsche Bezeichnung **PATINALE** für „Burg“ entdeckte. Während der 15 seither verflossenen Jahre hat die so ungemein rührige Ausgrabungsforschung diese Identität der sprachlichen Bezeichnung mit vorrömischen Burganlagen vollauf bestätigt und darüber hinaus auch der weiteren Annahme v. Plantas rechtgegeben, daß nämlich – abgesehen von einigen Siedlungen in den obersten Talstufen – fast alle graubündnerischen Dörfer auf dem Schutt vorrömischer Siedlungen stehen.

Im Dienste der Kirchengeschichte beschäftigt sich die Toponomastik seit über 30 Jahren mit dem westschweizerischen Orts- und Flurnamen *Martroy* und *Marterey* für den Friedhof, in denen die einen eine Ableitung von **MARTYR**, Märtyrer, nämlich **MARTURETUM**, andere ein Kollektivum von **MARTYRIUM** erblicken. **MARTYRIUM** selber bedeutete nach Prof. Paul Aebischer die kleine Kapelle auf dem Grabe eines Märtyrers, später dann eine einem Märtyrer geweihte Kapelle und schließlich einfach „Kapelle“ im weitesten Sinne. Ist einmal mit Hilfe der Flurnamen die geographische Verbreitung dieses Typus festgelegt, so hat man dadurch die Voraussetzung für die weitere Frage nach dem Ausstrahlungszentrum des Wortes geschaffen und damit für die Frage nach den Hauptstraßen, auf denen kirchliche Kultur in unser Land geströmt ist. Einen bescheidenen Beitrag zu diesem Problem kann nun auch die rätsche Ortsnamenkunde liefern:

Wer von Ardez im Unterengadin gegen das höher gelegene Guarda wandert, hält dort, wo sich der alte Weg gegen Fetan hin gabelt, verblüfft vor einer dicht mit prähistorischen Schalen übersäten, festgewachsenen Felsplatte inne. Das Volk nennt sie *Platta da las Strias* „Hexenplatte“. Die umliegenden Wiesen aber heißen heute noch *Samartaila* = **AD SANCTUM MARTYRIUM**. Zweifellos stand hier im Mittelalter an eben derselben Stelle, wo schon heidnische Völker ihre Kulthandlungen verrichtet hatten, eine Wegkapelle, die den Wanderer zu kurzem Gebet einlud. Dieser bisher für Bünden allein bekannte **MARTYRIUM**-Beleg hat stark an Bedeutung gewonnen durch die Feststellung eines *Chant San Martaila* hinter dem Dörflein S-charl, an der einstmals stärker begangenen Route Schuls-Münster, eines *San Martairi* oberhalb Tschier am Ofenpaßweg und schließlich eines *Samataira* an der Stilfserjochstraße beim Dorfe Stilfs. Hart an der Grenze der alten Grafschaft Tirol, wo „Marterl“ als Wegkreuz und Bildstock noch lebt, ist es wohl nicht zu gewagt, als Einfallstor für den Typus „**AD SANCTUM MARTYRIUM**“ die alte Etschroute anzunehmen und als Ausstrahlungszentrum Aquileja, den Sitz des Metropolitanbischofs von Ost-Oberitalien zu vermuten. Ein Namentypus, den man an den beiden äußersten Punkten der Schweiz feststellen kann, erweist sich somit als auf ganz verschiedenem Weg eingewandert. Der Ortsname *Martroy* der Westschweiz scheint von Lyon aus, der bündnerische Name *Samartaila* von Aquileja aus verbreitet worden zu sein.

Ein ganzes Kapitel der altchristlichen Kirchengeschichte der Schweiz erhält so neue, unerwartete Perspektiven.

Im Vergleich zu Deutschland und Frankreich steht es in der Schweiz in bezug auf die Geschichte des mittelalterlichen Agrarwesens noch sehr im argen. Man ist, soweit unser schweizerischer Ackerbau schon Gegenstand eigener historischer Forschung geworden ist, leicht geneigt, die Schweiz als ein Randgebiet des deutschen, bzw. französischen Agrarwesens des Mittelalters aufzufassen. Nun scheint mir, dürfte es trotz der spärlichen urkundlichen Überlieferung und der dadurch bedingten ungenügenden historischen Kenntnis des frühmittelalterlichen Landbaues doch fruchtbarer sein, das Problem von innen her anzufassen und zu versuchen, aus der heutigen Struktur der schweizerischen Fluren im Flachland und im Gebirge, vereint mit einer systematischen Erforschung des Namenbestandes auf die Wurzeln der alpinen Agrarwirtschaft, die aus ganz anderen geographischen und klimatischen Verhältnissen herausgewachsen ist und infolgedessen anders geartet sein muß, vorzustoßen. Hier liegt ein Gebiet vor uns, dessen Umrisse noch kaum abgesteckt sind. In einer gehaltvollen Namenstudie über *Sils, Seglias, Sillon* (Ackerstreifen) wies der Zürcher Romanist, Prof. J. Jud, die Existenz eines gallischen Typus SELIONE in ganz Frankreich, Katalonien, in der Emilia und in Rätien nach und erbringt m. E. den eindeutigen Beweis, daß in Rätien schon vor der Besitzergreifung durch die Römer ein genossenschaftlich geregelter Ackerbau bestand, für dessen historischen Zusammenhang mit Frankreich das helvetische Mittelland die Brücke gebildet haben muß. Die Entwicklung des Ackerlandes im bündnerischen Kreis Fünfdörfer aus der spätmittelalterlichen Allmend hat der Zürcher Geograph und Siedlungsforscher Alfred Kirchgraber an Hand der Flurnamen mit soviel Glück untersucht, daß die Weiterführung dieser Forschungsarbeit im ganzen Lande uns zur Pflicht gemacht wird.

Gestatten Sie, sehr verehrte Anwesende, daß ich, um Zeit zu gewinnen, die Zusammenarbeit von Volkskunde und Namenkunde, die besonders rege ist, übergehe. Auch die Bedeutung der Toponomastik für die Botanik sei bloß mit dem Hinweis erwähnt, daß die Flurnamen für die einstige Verbreitung der Buche, der Eiche und des Ahorns, ferner der Weinrebe und der Edelkastanie in Bünden Anhaltspunkte geben, die der historischen Pflanzengeographie aus anderen Quellen nicht zufließen.

Das bisher Erwähnte zusammenfassend, darf also gesagt werden: Die Flurnamenkunde ist heute ein wissenschaftlich wohl ausgebauter Zweig der Linguistik und eine unentbehrliche Hilfsdisziplin der Geistes- und Naturwissenschaften. Als solche verfolgt sie das Ziel, das Antlitz und die Geschichte der Heimat, die Sprache und die Kultur des Volkes zu erforschen.

Als Hilfswissenschaft par excellence hat die Ortsnamenkunde in den letzten Jahrzehnten denn auch überall die Achtung gewonnen, die ihr gebührt, ja sie ist in autoritär regierten Staaten auch zu einer nationalen Wissenschaft erhoben worden, der die hochwichtige Aufgabe obliegt, die völkische, sprachliche und kulturelle Zugehörigkeit eines gewissen Land-

striches zu diesem oder jenem Staate zu beweisen. Die bisher ausschließlich der privaten Initiative überlassene Aufnahme und Deutung des Namenschatzes wird in den eben genannten Staaten nunmehr planmäßig mit dem Ziel betrieben, möglichst alle lebenden und in Urkunden erreichbaren Namen eines bestimmten größeren Raumes zu erfassen und der Wissenschaft zuzuführen.

In der Schweiz hat die Sammlung und Erforschung der Flurnamen auf breiter Grundlage der besonderen Anregung durch diese neuesten, national betonten Strömungen nicht bedurft. Obwohl wir vom Endziel eines Repertoriums aller auf unserem Boden bezeugten urkundlichen und lebenden Ortsnamen, eines Helvetischen Namenbuches noch weit entfernt sind, so darf heute schon mit Genugtuung gemeldet werden, daß wenigstens für die ganze romanische Schweiz, also die welschen Kantone, den Tessin und Graubünden, die Sammelerarbeit einen gewissen Abschluß erfahren hat. Den ersten Schritt zu dieser bedeutsamen Tat hat ein Bündnerromane getan: der Kantonsschullehrer Gion Antoni Bühler aus Ems. Er hat schon um 1885 auf eigens zu diesem Zweck gedruckten Formularen durch seine Schüler die Flurnamen von 54 bündnerischen Gemeinden aufnehmen lassen. Diesem notwendigerweise noch unvollkommenen Plan gab erst Dr. Robert von Planta dreißig Jahre später die breite, wissenschaftlich einwandfreie Gestalt. Der erste Band des Rätischen Namenbuches, enthaltend die sämtlichen Orts-, Flur- und Bachnamen aller 220 bündnerischen Gemeinden ist vor vier Jahren am Eröffnungstag der Landesausstellung erschienen.

Unter der Leitung des Genfer Ordinarius für Romanistik, Prof. Ernest Muret, wurde im Jahr 1901 die systematische Enquête der Flurnamen für die ganze welsche Schweiz begonnen. Schon 1913 durfte der Leiter, der zusammen mit Prof. Dr. Franz Fankhauser, jetzt Gymnasiallehrer in Winterthur, die Hauptlast der Sammlung aus lebendem Munde und aus den Urkunden, Katastern und Plänen zu tragen hatte, den Abschluß der Arbeit in 300 von rund 900 welschen Gemeinden melden. Durch Ernest Muret fortgesetzt und abgeschlossen und von Herrn Prof. Paul Aeischer in Lausanne betreut, steht diese wertvollste aller schweizerischen Sammlungen nunmehr für die Forschung und die praktische Verwertung offen. Im Glossaire des Patois de la Suisse romande wird ein Teil dieser Flurnamenformen sukzessive auch im Druck einem weiteren Forscherkreise zugänglich gemacht. Ob die Veröffentlichung des riesigen Namenschatzes in einem selbständigen „Dictionnaire des noms de lieux de la Suisse romande“ doch noch möglich wird, ist eine Frage, für deren Beantwortung nur die Redaktion des Glossaire zuständig ist.

In der italienischen Schweiz war es der Begründer der Opera del Vocabolario della Svizzera italiana, Prof. Carlo Salvioni, der die „Inchiesta toponomastica“ organisierte und zu einem vorläufigen Abschluß brachte. Nach seinem Tode hat sich besonders Mario Gualzata dieser Sammlung angenommen und daraus einige Einzelstudien publiziert. Der derzeitige Redaktor des Vocabolario, Prof. Silvio Sganzini, hat soeben die Vorstudien für eine erneute und verbesserte Sammlung aller im Volks-

munde üblichen Orts- und Flurnamenformen auf breiterer Grundlage nach dem Vorbild des Rätsischen Namenbuches beendigt. Sein Plan, ein tessinisches Namenbuch herauszugeben, kann der Forschung wie den Landestopographen äußerst willkommen sein.

Für die romanische Schweiz ergibt sich somit folgendes Bild: Das Rätsische Namenbuch ist erschienen. Es berücksichtigt romanische, deutsche und italienische Namen des Kantons Graubünden in gleicher Weise. Die Materialien für das „Dictionnaire des noms de lieux de la Suisse romande“ sind gesammelt. Die Vorbereitungen für die Drucklegung könnten wohl nach Überwindung gewisser Schwierigkeiten aufgenommen werden. – Das „Dizionario toponomastico del Ticino“ ist geplant, die Materialien hiefür werden oder sind gesammelt.

Alle drei Unternehmen verdanken ihre Entstehung und Verwirklichung der privaten Initiative der nun unter den Toten weilenden Robert von Planta, Ernest Muret, Carlo Salvioni. Staatliche Subventionen bezog das Rätsische Namenbuch bis zu seiner Drucklegung keine, die beiden andern Namenbücher nur in geringem Umfang und zwar durch die Vermittlung der Wörterbücher: des Glossaire des Patois de la Suisse romande und des Vocabolario della Svizzera italiana.

Wie steht es nun mit der deutschen Schweiz? Eine vom Wörterbuch der Schweizerdeutschen Sprache losgelöste, selbständige, systematische Sammelaktion der Orts- und Flurnamen wurden m. W. nicht ins Leben gerufen. Die im Schweizerischen Idiotikon in immer steigender Zahl veröffentlichten Flurnamen stammen vorwiegend aus dem topographischen Atlas, ferner aus einer stattlichen Reihe von teils handschriftlichen, teil gedruckten kleinen Sammlungen für eine Ortschaft, wobei aber 1. diese Materialien nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten gesammelt sind, 2. die Ortsmonographien in sehr vielen Fällen nicht Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben. Diese in ihrer Art sicher wertvollen Sammlungen können aber ein umfassendes Schweizerdeutsches Namenbuch nicht ersetzen. Seine Inangriffnahme ist nicht nur ein dringendes Desideratum der Forschung, die ihr Interesse in gleicher Weise der romanischen und der deutschen Schweiz schenkt, sondern entspricht ebenso sehr dem Wunsche der Kartographen, deren Arbeit durch ein nach wissenschaftlichen Grundsätzen ediertes Nameninventar ungemein erleichtert würde.

Man darf die Bemühungen um eine systematische Sammlung der Flurnamen in der Schweiz nicht erwähnen, ohne auch der Mitarbeit der Landestopographie als Herausgeberin des topographischen Atlas, und der Vermessungsdirektion zu gedenken. Durch unsere auf hohem Niveau stehenden Karten und Pläne sind der Wissenschaft nach der Schätzung des heute unter uns weilenden Herrn Prof. Imhof rund 300 000 Namen zugeführt worden. Den Wert dieses Namenschatzes richtig und voll zu würdigen, hatte ich mehrfach Gelegenheit, als mir in den Jahren 1935 bis 1939 durch das Eidg. Grundbuchamt eine größere Anzahl von Listen für die Ergänzung der Materialien für das Rätsische Namenbuch zur Verfügung gestellt wurden. Je mehr sich die Toponomastik aus der Enge der

Studierstube befreit und die Terrainforschung als eigentliche Voraussetzung für fruchtbare Arbeit anerkennt, desto enger gestaltet sich auch ihr Verhältnis zur eigentlichen Kartographie.

Für den Kartenredaktor können aber die Namen nicht Selbstzweck sein. Ich verstehe den Zeichner sehr gut, der einen Stich ins Herz verspürt, wenn sein glücklich vollendetes Kunstwerk mit einer Namenplatte überdruckt werden soll, die so viele der mit unendlicher Geduld ausgearbeiteten Details wieder unter Druckerschwärze begräbt oder zum mindesten empfindlich stört. Er wird also, sofern nicht wie bei den Grundbuchplänen gesetzliche Vorschriften die Erhebung und Berücksichtigung eines größeren Namenschatzes vorschreiben, die Beschriftung der Karte auf ein erträgliches Maß von Flurnamen beschränken. Vollständige Namenkarten zeichnet er nicht; er wählt aus dem ihm im Verkehr mit der einheimischen Bevölkerung bekannt gewordenen Namenschatz das heraus, was den Wert der Karte als Orientierungsmittel erhöht, vor allem also Siedlungsnamen: Dorf-, Weiler-, Hofnamen, dann Namen von Maiensäßen und Alpen, von Tälern und Töbeln, Bächen, Flüssen, Seen. Er wird, wie es recht und billig ist, den lokalen Bedürfnissen Rechnung tragen und dementsprechend im Fremdenkurort die Namen etwas anders wählen als im anspruchslosen Bauerndorf und wieder anders als im großen Industrieort oder in der Großstadt. Schon die Arbeit der Sichtung, des Abwägens und Ausscheidens ist aber Qualitätsarbeit und setzt eine gewisse Vertrautheit des Geometers mit Nomenklaturproblemen voraus. Ich habe in den beinahe 20 Jahren intensiver Benutzung von offiziellen Karten nie das Gefühl gehabt, die Wahl der Namen sei irgendwo grundsätzlich zu revidieren. Gelegentliche zu weitgehende Konzessionen an die Touristik sind in den neuesten Auflagen des Topographischen Atlas größtenteils wieder rückgängig gemacht worden. Man denke z. B. an Namen wie *Georgis Hütte*, *Loch*, *Trinkplatz* u. a. im Berninagebiet. Erfreulich ist es, daß die offizielle Karte die vielen Benennungen von Gipfeln und Gipfelteilen nach besonders fähigen Kletterern, von Spazierwegen und Aussichtspunkten nach gefeierten Kurgästen, wie sie die Karten der Kurvereine aufweisen, durchwegs übergangen oder wieder ausgemerzt hat. Da hat die Landestopographie sicher das Volk auf ihrer Seite. Die *Dufourspitze* steht beim Schweizervolk als Denkmal für einen großen Mann um so höher in Ehren, je weniger Gipfel verschenkt werden.

Um ein Bild über die Entwicklung der Nomenklatur durch die verschiedenen Auflagen ein und derselben Karte zu gewinnen, habe ich Einsicht genommen in die Kartenblätter St. Moritz und Bernina, die mir die Eidg. Landestopographie in freundlicher Weise zur Verfügung stellte. Das Blatt Bernina, gezeichnet 1876 mit Nachträgen in sechs späteren Auflagen, zeigt zunächst eine Bereicherung der Namen, besonders der Gipfelnamen, die mit der fortschreitenden touristischen Erschließung dieser einzigartigen Bergwelt einhergeht: *Piz Trovat*, *Piz Prievlus*, *Piz Umor*, *Piz Lej alv*, *Crasta Sgrischus*, *Piz Saletschina*. Neben diesen Gipfelnamen erscheinen auch einige neue Wald- und Weidenamen, z. B. *Las Blais* in Val Fex, *Curtinella* an der Grenze gegen Silvaplana, häufiger

aber stellt man gerade in diesem Gebiet das Verschwinden von Weide- und Wald- oder Wiesennamen fest: so *Muslin* in Fex, *Salatschigna* eben- dort, *Bartuns* bei Sils usw. Hier erleben wir an der Karte den Niedergang der Landwirtschaft auf Kosten des aufblühenden Fremdenverkehrs. Die Karte verfolgt den für sie einzig richtigen Grundsatz, die Gegenwart auch in der Nomenklatur wiederzuspiegeln. Historisch interessant sein wollen, würde für sie Veralterung und verminderte Brauchbarkeit bedeuten.

Schon bevor das Rätoromanische als vierte Landessprache ins eidgenössische Bürgerrecht aufgenommen wurde, hat der Topographische Atlas den Grundsatz, ein getreues Spiegelbild der Sprachverteilung innerhalb der Schweiz zu sein, immer konsequenter auch auf das rätoromanische Gebiet übertragen. Der Gebirgsname *Gemsfreiheit* mitten im Vadret Pers ist dem romanischen *Refugi da Chamuotschs* gewichen, der *Schafberg* wird dem *Munt da la Bescha* wieder den alten Platz einräumen. Mit Recht ließ man die Haltestelle *Sanssouci* und mit ihr die Hotelnamen in St. Moritz und Pontresina fallen.

Bei der Beurteilung der Schreibweise des romanischen Namengutes ist zu bedenken, daß die allermeisten Geometer der vierten Landessprache nicht kundig waren. Die Unstimmigkeiten in bezug auf die Orthographie sind nicht selten; aber sie müssen überwiegend zu Lasten der lokalen Informatoren gebucht werden, da ja dem Geometer jede Möglichkeit der Kontrolle fehlte. Zudem hat die romanische Orthographie in den letzten 50 Jahren allerlei Wandlungen erlebt, die die Karte nicht mitmachte. Falsch Gehörtes und infolgedessen mißverständlich Geschriebenes ist auf den Karten des Berninagebietes selten. Im übrigen ließe sich aus der Vergleichung der verschiedenen Auflagen noch allerlei finden, das in anderem Zusammenhang der Erwähnung wert wäre. Mir lag bloß daran, einmal am praktischen Beispiel die Arbeitsweise der Kartenredaktoren kennen zu lernen.

Einen sehr aufschlußreichen Einblick in die Werkstatt des Kartographen vermittelt der Aufsatz des Kartenredaktors B. Cueni: „Die Namengebung auf den amtlichen topographischen Karten der Schweiz.“ Er geht von der Tatsache aus, daß an der Nomenklatur der amtlichen Karten immer wieder Kritik geübt wird, in der man ihr namentlich schlechte Wahl der Namen, Verballhornung althergebrachter Namenformen, unmögliche Neuschöpfungen, willkürliche Lokalisierung usw. vorwirft.

Cuenis Schrift berührt den Außenstehenden deshalb so wohltuend, weil sie diese Aussetzungen durchaus ernst nimmt und sie durch Vergleich der alten Auflagen der Siegfriedkarte mit den neuen Kartenblättern des Topographischen Atlases auf ihre Richtigkeit prüft. Manche Unzulänglichkeit der Namengebung ist durch das Wesen der Namen selbst bedingt; z. B. geringe Stabilität, sobald es sich um Gebiete oberhalb des eigentlichen Siedlungs- und Wirtschaftsraumes der Bergbauern handelt, ferner wirtschaftlicher Umschwung (Entwicklung eines Bauerndorfes zum Kurort usw.). Hier kann Endgültiges nicht erreicht werden, weil die Namen sich stets den veränderten Verhältnissen anpassen. Für andere

Mängel aber macht Herr Cueni die Topographen selber verantwortlich und seine Kritik hat – da auch er diesem Berufskreise angehört – doppeltes Gewicht. Über alle aufgedeckten Schwächen in der Nomenklatur der alten Siegfriedkarte hilft uns aber die Zusicherung hinweg, „daß die Bearbeiter der neuen Landeskarte bei aller menschlichen und in der Sache begründeten Unzulänglichkeit Besseres erstreben“.

Damit wäre das Ziel der Kartennomenklatur: tatsachentreues, zuverlässiges Orientierungsmittel zu werden, Hüterin des Bodenständigen zu sein, schon in greifbare Nähe gerückt.

Eine wichtige Frage, ja wir dürfen wohl sagen das Kernproblem der schweizerischen Kartennomenklatur, um das sich seit 30 Jahren das Interesse weitester Kreise dreht, ist damit aber noch nicht gelöst, das Problem: Schriftsprache und Mundart.

Wer eingeladen wird, vor einem so auserlesenen Kreis von Fachleuten über die Ziele der Ortsnamenkunde der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Kartennomenklatur zu sprechen, würde seine Aufgabe erkennen, wenn er es unterließe, dieser noch nicht klar gelösten Frage seine volle Aufmerksamkeit zu schenken. Zur Diskussion über Detailfragen der Schreibung unserer schweizerischen Kartennomenklatur kann ich nichts Neues beitragen, denn:

1. ist ein Romanist und Rätoromane eigentlich nur für Romanisch Bünden voll zuständig,
2. dürfte der heutige Vortrag, mit dem Sie die Besichtigung der Ausstellung einzuleiten wünschen, nicht die geeignete Gelegenheit dazu bieten.

Dagegen darf ich wohl mit ihrer Zustimmung rechnen, wenn ich in allgemeinen Umrissen den gegenwärtigen Stand der Dinge zeichne und als persönlichen Beitrag einige Gedanken zur Sache äußere:

Das Problem ist für die ganze Schweiz akut: am stärksten für die deutsche Schweiz, am schwächsten für das rätoromanische Graubünden, wo von einer Kluft zwischen Schriftsprache und Mundart nicht die Rede sein kann. Für die Romanen war es denn auch ein Leichtes, das Ziel vorzuzeichnen und den Weg sofort einzuschlagen. Eine wesentliche Erleichterung bedeutete es für uns, in unseren Bestrebungen die volle Unterstützung der zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden zu genießen.

Ungemein dornenvoller und mühsamer ist der Pfad, den die deutsche Schweiz zu durchwandern hat, bis die neue Landeskarte auch in dieser Hinsicht, wie sich der Topograph ausdrückt – ein absolut tatsachentreues, zuverlässiges Orientierungsmittel ist.

Der heutige Zustand der Kartennomenklatur, den Sie, verehrte Herren, sehr gut kennen, ist nicht das Produkt von Willkür und Richtungslosigkeit, sondern muß, um gerecht beurteilt zu werden, als Ausdruck eines bestimmten Zeitgeistes betrachtet und gewürdigt werden.

Unser Siegfriedatlas entstand in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts. Sprachlich betrachtet ist dies die Zeit, in der das

Hochdeutsche, unsere nun einmal gewählte deutsche Schriftsprache, „in weite Gebiete des normalen öffentlichen Lebens wie Predigt, Schule, Versammlungen, Sitzungen eindrang“. Es ist die Zeit, da man vom nahen Untergang des Schweizerdeutschen völlig überzeugt war. Sogar das Schweizerdeutsche Idiotikon wurde vorwiegend als Grabmal der absterbenden Mundart empfunden. „Wer könnte die Verwesung aufhalten, und wer wollte so töricht sein, seine Kraft gegen einen gewaltigen Naturprozeß zu stemmen?“ schrieb die Redaktion im Prospekt von 1880. „Das war“, so schreibt Robert von Planta, „die Zeit des resignierten Fatalismus, wo der naturwissenschaftliche Begriff des Kampfes ums Dasein, des hoffnungslosen Unterliegens des Schwächeren auf alles Geistige abfärbte.“

In diese Zeit wurde das große patriotische Werk, unser Topographischer Atlas, hineingeboren. Mit der Kraft des vorwärtsschauenden Gipfelstürmers haben die Männer von damals Blatt an Blatt gereiht und mit ihrem hinreißenden Glauben an eine neue Zeit alles, vom einfachen Meßgehilfen bis zum jungen Eisenbahningenieur in ihren Bann gezwungen.

Im Bestreben um eine Kartennomenklatur, die tatsächentreues, gegenwartsgebundenes Orientierungsmittel sein sollte, haben sie den Weg eingeschlagen, den wir kennen. Sie hatten zwischen der von kompetenter Seite als unrettbar verloren erklärten Mundart und dem durch tausend Türen eindringenden Hochdeutsch zu wählen und stellten sich auf die Seite, der die Zukunft zugesprochen wurde. So fügte sich die deutschschweizerische Kartennomenklatur jenem Zeitgeist, der auch die unvergänglichen Werke unseres Jeremias Gotthelf, in den nach seinem Tod von fremder Hand besorgten Ausgaben, in ein anderes sprachliches Gewand kleiden wollte. Die Zeit war zu den nötigen Erkenntnissen und Auffassungen in bezug auf den Wert des Schweizerdeutschen, wie der Patois romands noch nicht reif.

Als mit dem neuen Jahrhundert allmählich eine andere Einstellung sich Bahn brach: die Besinnung auf den Wert der Muttersprache, die Überzeugung, daß diese Sprache noch genug Lebensenergien in sich birgt, um weiterhin Trägerin des eidgenössischen Geistes und Symbol des schweizerischen Unabhängigkeitswillens zu sein, stand der Topographische Atlas als vollendetes Werk da. Wohl hatte er die Möglichkeit, mit neuen Auflagen und Revisionen der neuen, unserem eidgenössisch führenden Volke besser zusagenden Haltung gegenüber der Mundart Rechnung zu tragen und er hat das von sich aus auch bis zu einem gewissen Grade getan. Daß dabei aber nichts Endgültiges erreicht werden konnte, ist einmal darauf zurückzuführen, daß eine totale Revision der Nomenklatur umfangreiche Vorarbeiten und Erhebungen gefordert hätte, die nicht durchführbar waren, dann aber auch darauf, daß über den einzuschlagenden Weg nicht völlige Klarheit und Übereinstimmung herrschte. Die Geschichte dieser Bemühungen ist entscheidend mitbestimmt worden durch die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung der Grundbuchvermessung (Einführung des Zivilgesetzbuches 1912) und durch den Bundesratsbeschuß betreffend die Schaffung der neuen Karten-

werke (vom Jahr 1935). Ein besonderer Bundesratsbeschuß über die Erhebung der Schreibweise der Lokalnamen bei Grundbuchvermessungen vom 22. Februar 1938 beweist, daß der Nomenklatur fortan volle Aufmerksamkeit auch seitens der obersten Instanzen geschenkt wird. Die Gründung von kantonalen Nomenklaturkommissionen, die die Erhebung und die Schreibweise der Lokalnamen auf Grund der vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement aufgestellten Grundsätze regeln, ist ein sehr bedeutsamer Schritt auf dem Wege zu einer einheitlichen, wohldurchdachten Nomenklatur, die den praktischen Ansprüchen der Topographie wie den mehr ideellen weiterer Kreise gerecht wird. Die Möglichkeit, in verbindlichem Kreise nach Anhörung von Kartographen und Linguisten die umstrittene Frage der Plan- und Kartennomenklatur einer praktischen Lösung entgegenzuführen, ist geschaffen.

Diese Feststellung ermutigt mich, im dritten und abschließenden Teil meiner Ausführungen einige Gedanken organisatorischer und rein namenkundlicher Natur zum Ausdruck zu bringen, die Sie als Beitrag zur nun angebahnten Diskussion annehmen und wohlwollend prüfen wollen:

Die Schaffung von kantonalen Nomenklaturkommissionen als zuständige Instanzen für die Erhebung der Flurnamen und für die Festlegung der Schreibweise ist unbedingt eine ausgezeichnete Lösung. Sie festigen den Kontakt zwischen dem Volk als Träger des Namenschatzes und den Vermessungsämtern. Sie eignen sich – als permanente Instanzen – mit der Zeit die Fachkenntnisse und das Gefühl für das richtige Maß an, das für dauerhafte Lösungen Voraussetzung ist. Vorbedingung ist natürlich, daß sich für diese Kommissionen die richtigen Leute finden, daß sie möglichst rasch in den Besitz von bindenden Richtlinien gelangen und ihre Arbeit unverzüglich aufnehmen.

Über die Organisation und Tätigkeit der kantonalen Nomenklaturkommissionen ergab eine Anfrage durch Zirkular an die Kantonsgemeter folgendes Bild:

In 15 Kantonen werden die Flurnamen für die Karten und Pläne durch eine amtlich bestellte Kommission festgelegt, dagegen besitzen nur 4 davon eigens zu diesem Zweck aufgestellte Richtlinien. 8 von 15 Kommissionen haben, soweit mir bekannt, zum Entwurf der Grundsätze für die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen (vorgeschlagen von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Redaktion des Schweizerdeutschen Idiotikons) in zustimmendem Sinne Stellung genommen. Es handelt sich dabei in fünf Fällen um Kommissionen, die schon vor der Veröffentlichung des Bundesratsbeschlusses vom 22. Februar 1938 tätig waren, also um Kommissionen mit mehrjähriger Erfahrung. Ganz ablehnend verhielt sich ein Kanton!

Ich werde auf diesen Entwurf noch kurz eingehen, möchte vorerst aber doch der Befürchtung Ausdruck verleihen, daß ohne möglichst rasche Herausgabe der eidgenössischen Grundsätze wie sie in Artikel 4 des Beschlusses vom 22. Februar 1938 vorgesehen sind, die für ein eidgenössisches Kartenwerk unvermeidliche Koordinierung der Tätigkeit

dieser Kommissionen nicht möglich sein wird. Aber auch die Herausgabe dieser Grundsätze bietet keine sichere Gewähr dafür, daß in nächster Zeit unsere Kartennomenklatur jene Gestalt annehme, die wir alle erstreben. Es fehlt in der geplanten Organisation, wenn ich richtig sehe, die verbindende Instanz zwischen den einzelnen kantonalen Kommissionen. Diese hätte nicht nur über eventuelle Differenzen bei sich schneidenden Kompetenzen zu entscheiden, sondern müßte darüber hinaus den gegenseitigen Austausch von Erfahrungen und Anregungen in die Wege leiten, um der Nomenklatur eine innere Geschlossenheit zu geben und sie vor überbordenden Tendenzen und Strömungen nach allen Richtungen zu schützen.

Als solche Instanz kann ich mir nur eine eidgenössische Nomenklaturkommission vorstellen, in der jedes Sprachgebiet mit einem linguistisch versierten Mitglied vertreten wäre und in welche die Eidgenössische Landestopographie oder die Eidg. Vermessungsdirektion ebenfalls ein Mitglied als Vorsitzenden stellen würde.

Diese fünfköpfige Eidg. Nomenklaturkommission, bestehend aus einem Vertreter der Landestopographie und aus je einem Vertreter der vier Landessprachen würde sich je nach Bedürfnis ein- bis zweimal jährlich versammeln.

Ihr wären folgende Aufgaben zur Prüfung und Lösung überbunden:

1. Ausarbeitung der „Eidgenössischen Grundsätze für die Erhebung und Schreibung der Lokalnamen“, eventuell unter Einholung von Gutachten weiterer kompetenter Persönlichkeiten.

Auf die Einzelheiten dieser Anleitung einzugehen, muß ich mir heute versagen. Immerhin möchte ich Ihnen einige prinzipielle Überlegungen dazu nicht vorenthalten:

- a) Als Diskussionsbasis ist der Entwurf der Geschichtsforschenden Gesellschaft sehr geeignet, um so mehr, als sich einige kantonale Kommissionen im Prinzip der darin vorgeschlagenen Regelung angeschlossen haben.
- b) Die eigentlichen Ortsnamen, deren Schreibweise durch die Bundesratsbeschlüsse vom 15. August 1902 und 21. Oktober 1911 geregelt wird, sind getrennt zu behandeln. Damit soll nicht ihre Unantastbarkeit nochmals proklamiert, sondern lediglich betont werden, daß hier noch andere Momente die Schreibweise mitbestimmen, die bei den Flurnamen weit weniger ins Gewicht fallen. Hier sind die Gründe, die für die Beibehaltung der schriftsprachlichen Form sprechen, von Fall zu Fall eingehend zu würdigen. So wird man – hoffen wir – dem Begehr der Bündner Regierung, für die Namen der rätoromanisch gebliebenen Dörfer die romanische Namensform als offiziell zu erklären, entsprechen. Unsere vierte Landessprache ist in ihrer Existenz ernstlich bedroht. In einer stärkeren Betonung des einheimischen, bodenständigen Elementes auch seitens der kantonalen und eidgenössischen Behörden und Ämter erblicken wir, neben den eigenen sehr großen Anstrengungen, einen wirksamen Schutz.

- c) Einen wertvollen, von viel Verständnis auch für den philologischen Standpunkt zeugenden Beitrag zur Diskussion über die Schreibweise der Flurnamen in der deutschen Schweiz hat mir kürzlich Herr Prof. Imhof in Zürich zur Verfügung gestellt. Gestatten Sie, daß ich ihn hier noch einschalte, da er, wie mir scheint, die Vorschläge der Geschichtsforschenden Gesellschaft praktisch zu erproben und so weitgehend wie möglich anzuwenden versucht. Prof. Imhof schreibt:

Unter den Ortsnamen des Landes nehmen die Kantons-, Bezirks- und Gemeindenamen eine Sonderstellung ein. Sie sind durch kantonale Gesetze oder Erlasse festgelegt und können nur durch die kantonalen Regierungen abgeändert werden. Auch die Namen aller Bahn- und Poststationen sind in ähnlicher Weise fixiert. Viele dieser Namen weichen von den ortsüblichen Dialektformen ab, sind aber in dieser schriftlich fixierten sogenannten „Verkehrsform“ ebenfalls allgemein bekannt und eingeführt. (Beispiele: Zürich für *Züri*, Glarus für *Glaris*, Bülach für *Büli*, Burgdorf für *Burdlef*, Rüschlikon für *Rüeschlike*, Iberg für *Ibrig*). Die Bereinigung schlechter Formen solcher Namen ist nicht eine kartographische, sondern eine allgemein kulturelle Aufgabe, ebenso wie es nicht Aufgabe des Kartographen ist, schlecht geführte Straßen zu korrigieren!

Die Zuständigkeit aller übrigen Kartennamen steht leider in der Schweiz bis heute nicht eindeutig fest. Die Eidg. Landestopographie beansprucht für sich das Recht der Namensfestlegung im Gesamtgebiet der Schweiz für alle von ihr erstellten und herausgegebenen Kartenwerke. Die kantonalen Vermessungsämter anderseits bestimmen innerhalb der Kantone die Schreibweise auf den Plänen der Schweizerischen Grundbuchvermessung. Daraus ergeben sich gewisse Verschiedenheiten und Unsicherheiten. Diese beziehen sich vor allem auf die Fragen, wie weit Dialektformen in Schriftsprachformen zu übertragen und frühere Namensformen wieder herzustellen sind. Es sind hiebei folgende Gruppen auseinanderzuhalten:

- α) Erläuternde Sachbezeichnungen, also nicht Eigennamen. Beispiele: *Kapelle*, *Spinnerei*, *Waisenhaus*, *Kaserne*, *SBB-Reparaturwerkstätte*, *Flugplatz*, *Erratischer Block*, *Kraftwerk*. Hierfür versteht sich die Schriftsprache von selbst. Aber auch bei Übersichtsnamen, wie *Burgundische Pforte*, *Schweizerisches Mittelland*, *St. Galler Rheintal*.
- β) Eigennamen, deren Dialekt- und Schriftsprachformen miteinander übereinstimmen. Beispiele: *Sattel*, *Sand*, *Burg*, *Kaisertisch*, *Zimmerberg*. Solche Namen geben zu keinen Diskussionen Anlaß. Hierzu gehören auch die Namen, die nur in einer Form existieren und deren Übertragung in irgend eine von der ortsüblichen Sprechform abweichende Schreibform gar nicht möglich ist. Beispiele: *Gütsch*, *Sedel*, *Albis*, *Schwalmis*, *Schliere(n)*,

Gere(n), Schache(n), Napf, Zoller, Im Biswind, Forch, Heslibach, Tittis, Rigi, Glärnisch.

- γ) Eigennamen, die sowohl in einer gesprochenen Dialektform, wie auch in einer davon abweichenden, ebenfalls allgemein gebräuchlichen und vertrauten Schreibform existieren. Beispiele: Tödi für *Teedi*, Reuß für *Rüß*, Rhein für *Ri*, Limmat für *Limet*, Ütliberg für *Üetliberg*, Lägern für *Lägärä*.
- δ) Eigennamen, die sich sehr leicht sinngemäß in die Schriftsprache übersetzen lassen und die in dieser letzteren Form ebenfalls allgemein gebräuchlich sind. Beispiele: Weißhorn für *Wißhorä* (Wallis), Faulhorn für *Fulhorn*, Sonnenberg für *Sunneberg*, Käferberg für *Chäferberg*, Katzensee für *Chatzesee*, Hausstock für *Husstock*, Grünhorn für *Grüenhorn*, Untere Mühle für *Underi Müli*, Erlenbach für *Erlibach*, Steinacker für *Steياcher* usw.

Für die Gruppen γ) und δ) kommt in der Karte nur die schriftsprachliche Form in Frage.

- ε) Grenz- und Zweifelsfälle: Hier ist eine Regelung notwendig. Beispiele: Bühl – *Büel*, Brücke – *Brugg*, Rücken – *Rugge*, *Rugg*, Ecke – *Eck* – *Egg*, Fluh – *Flue*, Grube – *Grueb*, Matte – *Matt*, Weide – *Weid*. Eigennamen mit solchen und ähnlichen Wortverbindungen sind im schriftlichen Verkehr und damit auch in der Karte bald in schriftsprachlicher, bald in Dialektform gebräuchlich. Fast ausschließliche Verwendung findet der Dialekt für Verkleinerungsformen, wie *Täli*, *Weidli*, *Sätteli*, *Flüeli*, *Brünneli*, *Mätteli*, *Jöchli*, deren hochdeutsche Schriftsprachformen äußerst schwerfällig wären. Mit Recht wird heute in allen Grenz- und Zweifelsfällen die Dialektform bevorzugt. Es ist dies ein Akt sprachlichen Heimatschutzes, ohne daß darunter die allgemeine Verständlichkeit der Eigennamen leiden würde.

Soweit die Ausführungen von Herrn Prof. Imhof. Sie sollten unbedingt von einer Zentralkommission studiert werden.

- d) In die Anleitung gehören m. E. nicht nur die Grundsätze für die Erhebung und Schreibung der Namen, sondern ebenso sehr die Gesichtspunkte, die für die Auswahl der Namen für die verschiedenen Kartenmaßstäbe bestimmend sind, für die Behandlung von Doppelnamen, zweisprachigen Namen, für die Neuschöpfung von Namen usw.

Es versteht sich, daß bei all diesen Fragen das Augenmerk auf alle vier Landessprachen zu richten ist. Neben dieser dringendsten aller Aufgaben, der zentralen Nomenklaturkommission, nämlich der Ausarbeitung der „Grundsätze für die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen“ seien als ebenfalls wichtige Aufgaben genannt:

2. Aufnahme der Verbindung mit den kantonalen Nomenklaturkommissionen.

- Es dürfte wohl ab und zu notwendig sein, die konstituierende Sitzung einer kantonalen Kommission in die Wege zu leiten und Ratsschläge für die Ausarbeitung der kantonalen „Richtlinien“ zu erteilen.
3. Herstellung des Kontaktes der kantonalen Kommissionen unter sich zwecks Austausch der Erfahrungen und Durchberatung von allgemeinen Fragen. Vermittlung von Literatur.
 4. Als eine vornehme Aufgabe dieser Kommission wäre auch die tatkräftige Unterstützung aller jener zu nennen, die aus privater Initiative, aus Liebe zur Sache und ohne Aussicht auf Entschädigung für die schweizerische Nomenklatur im besonderen wie für die Ortsnamenforschung im allgemeinen wertvolle Vorarbeit leisten. Wenn wir bedenken, daß die obwaldische Nomenklatur sich zur Hauptsache auf die „Obwaldner Flurnamen“ von Hochw. Pater Dr. Hugo Müller stützt, daß im Kanton Baselland die Forschungen von Herrn Dr. Suter bahnbrechend sind, daß man im Kanton Schaffhausen das Buch von G. Walter zu Rate zieht, daß im Kanton St. Gallen seit vielen Jahren Herr Prof. Edelmann Pionierarbeit leistet und daß ein im Entstehen begriffenes Sarganserländisches Namenbuch von Dr. Wildhaber für ein historisch ungemein wichtiges Gebiet die Bausteine zusammengetragen hat, daß im Glarnerland ein so gut geschulter junger Germanist wie Dr. Zopfi die Namen im Terrain draußen sammelt, wenn wir alle diese prachtvollen Einzelanstrengungen und Einzelleistungen zusammennehmen, so ergibt sich daraus ein sehr beträchtlicher Beitrag zur Lösung jener Aufgabe, die die Schweizerische Landestopographie und das Eidg. Vermessungsamt als zu ihren Pflichten gehörig betrachten. Die Unterstützung dieser wissenschaftlichen Sammelstellen des Flur- und Ortsnamenschatzes eines Kantons durch bewußte geistige und womöglich auch materielle Förderung, durch aufmunternde Anteilnahme und eventuell durch Herausgabe einer kleinen Broschüre als Weggenossen für zukünftige Sammler, könnte sich segensreich auswirken.

Aus dem Arbeitsprogramm der vorgeschlagenen Nomenklaturkommission seien die vier Hauptpunkte kurz wiederholt:

1. Herausgabe der „Grundsätze“.
2. Aufnahme der Verbindung mit den kantonalen Nomenklaturkommissionen.
3. Herstellung des Kontaktes der Nomenklaturkommissionen unter sich.
4. Unterstützung der privaten Namenforschung.

Aus der Festschrift „25 Jahre Schweizerische Grundbuchvermessung“, die mir Herr Direktor Dr. Baltensberger vor vier Jahren in die Hand drückte, habe ich mir unter anderem folgenden Satz aus dem Munde Napoleons gemerkt: „Halbe Maßnahmen führen immer zu Zeit- und Geldverlusten.“ Wie die eigentlichen Aufgaben der Vermessung, so bestätigen auch die Fragen der Nomenklatur diesen weisen Grundsatz vollauf.

Der bisher übliche Weg, nur die durch den Geometer, bzw. Kartenredaktor für seine Zwecke ausgewählten Namen durch die Nomenklatur-

kommission bereinigen zu lassen, birgt die Gefahr einer solchen halben Maßnahme in sich. Während der nun bald zehnjährigen Tätigkeit der Bündner Kommission hat es sich gezeigt, daß bereinigte Listen nachträglich durch den Kartenredaktor erweitert werden können und erneute Beratungen notwendig machen. Das bedeutet Zeitverlust und Geldverlust zugleich. Zeit und Geld aber könnte man fruchtbringender anwenden, indem man, unbekümmert um die Frage der Auswahl für die Karte, den gesamten Namenschatz einer Gemeinde auf einmal aufnehmen und bereinigen würde.

Die Sammlung der Namen aus lebendem Munde brauchte zunächst nicht von Amtes wegen zu geschehen. Sie ist ja in der Suisse romande schon durch die *Enquête sur les noms de lieux* verwirklicht. Rund 70 000 Namen aus Romanisch-, Deutsch- und Italienisch-Bünden hat das Rätische Namenbuch in 220 übersichtlich geordneten Gemeindelisten dem Geometer als Gabe auf den Tisch gelegt. Ähnliche Werke für den Tessin und das Sarganserland sind im Werden und andere Werke werden gewiß in Angriff genommen werden, sobald von zentraler Stelle aus Anregung und Förderung planmäßig ausgeht.

Bei einem solchen Stand der Dinge drängt sich der Gedanke eines umfassenden Namenbuches der deutschen Schweiz, als viertes vollwertiges Glied im Kreise der Helvetischen Namenbücher geradezu auf!

Einer weiteren Begründung der wissenschaftlichen Bedeutung eines solchen Toponomastischen Lexikons der Schweiz bedarf es nach dem eingangs Gesagten nicht mehr.

Nicht minder hoch ist aber der Wert eines solchen gewaltigen, nach wohldurchdachten Prinzipien gesammelten und edierten Namenschatzes für das Eidg. Karten- und Grundbuchwesen zu veranschlagen. Die Kosten, die der Landestopographie für die Erhebung der Namen und für die Bereinigung der Schreibweise erwachsen, sind heute schon so hoch, der Zeitverlust so beträchtlich, daß sie als Verzögerungsfaktoren im Gesamtarbeitsplan die Aufmerksamkeit der leitenden Organe auf sich lenken. Noch empfindlicher wird man die Last der Nomenklatur beim Grundbuchamt spüren.

Was könnte für die genannten Ämter ein willkommenes Geschenk sein, als ein Werk, das sie von dieser drückenden Last befreit? Ein Werk, das den Kartenredaktoren für alle Schweizer Gemeinden von Genf bis Schaffhausen, von Basel bis Chiasso und Samnaun die Orts- und Flurnamen nach einheitlichen, den Bedürfnissen der Kartographie ebenfalls angepaßten Prinzipien in fein übersichtlichen, alphabetischen Gemeindelisten auf den Arbeitstisch legt? Damit wären mit einem Schlag alle großen Probleme der Schreibung welscher, tessinischer, rätoromanischer und schweizerdeutscher Namen auf eine ganz andere Ebene gehoben. Die riesigen Vergleichsmaterialien würden einheitliche, dauerhafte Lösungen ermöglichen und das Schreckgespenst der ins uferlose gesteigerten Inkonsequenzen wäre vertrieben. Gerade ein solcher Zentralkatalog der schweizerischen Nomenklatur würde aber auch den Beweis erbringen,

daß die Frage der Schreibung eine orthographische Frage ist, die gelöst werden kann, sobald man sie durch gegenseitige Aufklärung und williges Eingehen auf die Wünsche und Anregungen der Kartographen und der Wissenschaft zu lösen unternimmt.

Ein Helvetisches Namenbuch ist eine nationale Aufgabe! Wie in den vier großen Mundartlexika: Schweizerdeutsches Wörterbuch, Glossaire, Vocabolario und Dicziunari rumantsch grischun die vier Arme des Schweizerkreuzes symbolisiert sind, wie die großen Sprachatlanten: der französische Sprachatlas, der Sprachatlas Italiens und der Südschweiz, der deutschschweizerische Sprachatlas, von Schweizern geplant und verwirklicht, die viersprachige Schweiz im Herzen Europas der ganzen Welt als ein nach eigenen Gesetzen lebendes und wachsendes Staatswesen eindrücklich vor Augen führen, so hat auch das vierteilige und zugleich einige Helvetische Namenbuch seine besondere nationale Mission zu erfüllen.

Wer soll das Werk vollbringen? Eine Grenze zwischen Wissenschaft und Praxis gibt es nicht! Beide sind füreinander da und beide können allein nicht leben. Darum wird der Plan um so rascher der Verwirklichung entgegengehen, je vollkommener die Zusammenarbeit zwischen Grundbuchgeometern und Siedlungsforschern, zwischen Kartographen und Ortsnamenforschern ist. Die Garantie für ein solches Zusammenspannen und Aufeinanderabgestimmtsein hat die Eidg. Nomenklaturkommission zu übernehmen. – Sie muß auch die Arbeiter aufbieten, die Schulter an Schulter auf das gleiche Ziel zustreben.

Für rund 1200 Gemeinden der romanischen Schweiz von Genf bis Münster ist die Arbeit durch private Initiative und großenteils durch private Mittel zur Hauptsache vollendet worden. Es gilt nun, durch eine neue Kraftanstrengung auch die deutschschweizerischen Namen aufzunehmen. Viele Kräfte sind schon am Werk, ich erinnere nochmals an die private Namenforschung in Glarus, St. Gallen, Obwalden und Baselland. Aber es ist eidgenössische Pflicht, den mutigen Initianten dieser kantonalen und regionalen Namenbücher moralisch, wissenschaftlich und nötigenfalls auch finanziell besser unter die Arme zu greifen. Es ist eidgenössische Pflicht, namentlich den ärmeren Bergkantonen, wo sich der private Unternehmergeist bisher nicht in gleicher Weise entfalten konnte, beizuspringen und sie nicht außerhalb des gesamtschweizerischen Planes zu lassen.

Grundbedingung für die Verwirklichung des hier skizzierten Planes ist die *Schaffung einer zentralen Eidgenössischen Nomenklaturkommission*.

Sie hätte eine Übereinstimmung mit den Grundsätzen für die Aufnahme, Schreibung und Eintragung der Orts- und Flurnamen auch den Plan für das Helvetische Namenbuch zu durchdenken und auszustalten. Sie hätte den Gedanken ins Schweizervolk hinauszutragen und die kulturellen Vereinigungen, die Kantone und die initiativ begabten Lokalforscher für eine große gemeinsame Anstrengung zu gewinnen.

Als Grundzug der Ausstellung, zu deren Besichtigung Sie sich heute hier eingefunden haben, als Grundzug der schweizerischen Wissenschaft

und des schweizerischen Wesens überhaupt, ist von einem berufenen Interpreten, Herrn Prof. Jaberg, die Heimatliebe und Weltweite, strenge Sachlichkeit, realer Sinn, korporative, sich über Generationen erstreckende Zusammenarbeit und mutiges Unternehmertum bezeichnet worden.

Bei einer solchen Schau — wir haben es an der unvergeßlichen Landi erlebt — erheben sich die Kräfte des Geistes und straffen sich die Sehnen, zu neuen Taten drängend. Während vier Jahren geschlossener Grenzen und einer brennenden Welt haben wir uns stärker als zuvor den Aufgaben der Heimat zugewandt. In den kurzen Pausen zwischen anstrengenden Ablösungsdiensten haben junge Männer die Bausteine für den schweizerischen Volkskundeatlas zusammengetragen und mit den Aufnahmen für den Sprachatlas der deutschen Schweiz begonnen. Möge heute auch die Stunde der Grundsteinlegung für das Helvetische Namenbuch schlagen.

Schweizerische Topographische Gesellschaft

Von Ing. W. Kreisel

Aktivdienst; Geniesoldat; vor vielen Jahren. — Und doch erinnere ich mich noch gut, wie ich damals die militärischen Zeitschriften las, wie damals versucht wurde, das geistige militärische Leben durch Preis-aufgaben zu beleben. Ich erinnere mich gut, wie selbst der hinterste Train-leutnant der Armee seine Probleme haben durfte, und wie kein Wort vom Kartenmachen stand. Und man hatte doch damals schon die Karten-fragen.

Ähnliche Erlebnisse häuften sich. Hier möchte ich meinen früheren Ausführungen¹ über die Schweiz. Topogr. Gesellschaft einen weiteren Gedankengang anfügen.

Die Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie ist praktisch schon längstens ein Kristallisierungspunkt für topographische Belange geworden. Daß die Umgebung ringsherum weiterhin kristallisierungsreif ist, das be-zweifelt wohl niemand mehr. Vom Photogrammeter zum Topographen ist ein kleiner Schritt. Und die Kluft vom Topographen zum Kartographen ist auch nicht unüberbrückbar. Also, hilf die Schweiz. Topo-graphische Gesellschaft gründen, und du hilfst dir selbst. Die Karten-macherei ist ja auch noch eine Wissenschaft. Oder dürfen wir in abseh-barer Zeit erleben, daß der Geist, der dem Geometer den Übersichtsplan in die Hände gespielt hat, dem Geometerverein auch noch zuruft jenes: „Stirb und werde der Schweiz. Verein für Landesaufnahme?“ So oder so, mir scheint, die Statuten müßten im Auszug ungefähr folgendes besagen:

¹ Schweiz. Zeitschr. f. Verm. u. Kulturt. 1942, Seite 13 ff.: Über Photogram-metrie und Kartographie.